

Bausparen / Zuteilung / 01.2023

FAQ Zuteilung

Die häufigsten Fragen, die wichtigsten Antworten

Die am häufigsten gestellten Fragen rund um die Zuteilung Ihres Bausparvertrages beantworten wir Ihnen nachfolgend. Wenn Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie bitte mit den Experten im KundenService. Sie erreichen sie montags-freitags von 8-18 Uhr unter der Rufnummer 06171 66-4177.

Frage 1: Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich die Zuteilungserklärung erhalte?

Zuteilung bedeutet, dass Sie ab sofort über Ihr verzinstes Bausparguthaben verfügen können. Wenn Sie wünschen, erhalten Sie zusätzlich das zinsgünstige und zinsfeste Bauspardarlehen.

Bei Erhalt der Zuteilungserklärung entscheiden Sie sich zwischen zwei Möglichkeiten:

- a) Sie wünschen die Zuteilung „sofort“. Dann leiten wir alles schnellstmöglich in die Wege, damit Sie Ihr Guthaben und das Bauspardarlehen erhalten. Ihr Guthaben überweisen wir auf die von Ihnen in der Zuteilungserklärung angegebene Bankverbindung. Wie Sie an das Bauspardarlehen kommen siehe Frage 2.
- b) Sie antworten nicht und nehmen die Zuteilung zu einem späteren Zeitpunkt an oder erklären erneut die Wahlzuteilung (siehe Frage 8).

Frage 2: Wie komme ich an das Bauspardarlehen & welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Auf der Zuteilungserklärung haben wir Ihnen die wichtigsten Daten zu Ihrem Bauspardarlehen vermerkt. Im Internet bieten wir Ihnen auf der Seite www.alte-leipziger.de/zuteilung eine Excel-Datei zum Download an, mit der Sie den individuellen Tilgungsverlauf Ihres Bauspardarlehens berechnen können.

Wenn Sie das Bauspardarlehen in Anspruch nehmen wollen, kreuzen Sie in der Zuteilungserklärung an, dass Sie die Auszahlung von „Guthaben **und** Darlehen“ wünschen. Haben Sie einen Bausparvertrag im Tarif „easy plus“, „easy finanz“ oder AL-Bau^{finanz}, können Sie sich zusätzlich entscheiden, ob Sie das Bauspardarlehen inklusive Mehrzuteilung beantragen wollen. Kreuzen Sie dies dann entsprechend an. Mehr Informationen zur Mehrzuteilung unter Frage 7.

Möchten Sie nur Ihr verzinstes Guthaben ausgezahlt erhalten, kreuzen Sie in der Zuteilungserklärung an, dass Sie nur das Guthaben ausgezahlt haben möchten. Sie erhalten Ihr Guthaben schnellstmöglich auf das von Ihnen angegebene Konto ausgezahlt.

Die Beantragung des Bauspardarlehens erfolgt mit dem separaten Formular „Antrag auf ein Bauspardarlehen“. Lassen Sie sich am besten durch Ihren Ansprechpartner im Außendienst beim Ausfüllen des Antrages unterstützen. Er weiß am besten, welche zusätzlichen Unterlagen Sie mit dem Darlehensantrag einreichen müssen und wo diese zu finden sind.

Nach Einreichung der kompletten Unterlagen entscheiden wir sehr schnell über das Bauspardarlehen und zahlen es Ihnen aus.

Frage 3: Welche Vorteile bietet mir das Bauspardarlehen?

Sie haben sich Ihr Bauspardarlehen verdient. Nutzen Sie dessen Vorteile:

- Der Zins ist für die gesamte Laufzeit fest und unveränderlich.
- Über den regelmäßigen monatlichen Zins- und Tilgungsbeitrag hinaus können Sie Ihr Bauspardarlehen jederzeit mit beliebig hohen Sonderzahlungen tilgen.
- Bis zu einer Darlehenshöhe von 50.000 Euro ist keine Eintragung in das Grundbuch erforderlich. Bauspardarlehen können auch im Grundbuch nachrangig eingetragen werden.

Frage 4: Was ist unter „wohnwirtschaftlicher Verwendung“ zu verstehen? Für welche Zwecke kann ich das Bauspardarlehen einsetzen?

Bauspardarlehen können grundsätzlich nur „wohnwirtschaftlich“ eingesetzt werden. Darunter versteht man alle baulichen Maßnahmen, die sich grob den Themen Bau/Kauf/Modernisierung/Renovierung/Finanzierung/Umschuldung von Wohneigentum zurechnen lassen. Auf der Internetseite www.alte-leipziger.de/zuteilung finden Sie viele Beispiele, wofür Sie ein Bauspardarlehen einsetzen können.

Bei der Beantragung des Bauspardarlehens benötigen wir Angaben zur geplanten wohnwirtschaftlichen Verwendung. Am besten lassen Sie sich auf der Zuteilungserklärung die entsprechende Verwendung durch Ihren Ansprechpartner im Außendienst bestätigen. Ansonsten reichen Sie uns Nachweise über die wohnwirtschaftliche Verwendung in geeigneter Form (z.B. Handwerkerrechnungen) innerhalb eines Jahres ein.

Frage 5: Ist die „wohnwirtschaftliche Verwendung“ auch für mein Bausparguthaben zu beachten?

Nur im Zusammenhang mit der Gewährung der staatlichen Vergünstigungen: Die wohnwirtschaftliche Verwendung Ihres Bausparguthabens müssen Sie uns ggf. nachweisen, wenn Sie in dieser Zeit staatliche Vergünstigungen beantragt haben.

Lassen Sie sich am besten auf der Zuteilungserklärung die entsprechende Verwendung durch Ihren Ansprechpartner im Außendienst bestätigen. Ansonsten reichen Sie uns Nachweise über die wohnwirtschaftliche Verwendung in geeigneter Form (z.B. Handwerkerrechnungen) innerhalb eines Jahres ein.

Nur bei entsprechendem Nachweis über die wohnwirtschaftliche Verwendung des Guthabens dürfen Sie die staatlichen Vergünstigungen behalten. Ansonsten sind sie an das Finanzamt zurückzuführen. Mehr zu den staatlichen Vergünstigungen auch unter der nächsten Frage. Haben Sie keine staatlichen Vergünstigungen beantragt, dürfen Sie Ihr Guthaben für einen beliebigen Zweck verwenden.

Frage 6: Was passiert mit den staatlichen Vergünstigungen? Unter welchen Voraussetzungen kann ich darüber verfügen? Kann ich die Prämien auch weiterhin nutzen?

Die bisher nur vom Finanzamt vorgemerkte, aber noch nicht auf Ihrem Bausparkonto verbuchte Wohnungsbauprämie werden wir mit der Annahme der Zuteilung bei dem zuständigen Finanzamt für Sie anfordern und schnellstmöglich an Sie auszahlen.

Für das Bauspardarlehen können Sie keine Wohnungsbauprämie in Anspruch nehmen. Schließen Sie dafür einen neuen Bausparvertrag ab und besparen Sie ihn. Dann sichern Sie sich auch wieder Ihre staatliche Förderung.

Frage 7: Welche Vorteile bringt mir die Mehrzuteilung?

Die Höhe des Bauspardarlehens bemisst sich an der Höhe der Bausparsumme und beträgt je nach Tarif zwischen 50 % und 70 % der Bausparsumme. Ist Ihr Finanzierungsbedarf jedoch höher, haben Sie in den Tarifen „easy plus“, „easy finanz“ und AL-Bau^{finanz} die Option einer Mehrzuteilung.

Nutzen Sie diese, vergrößert sich die Höhe des Bauspardarlehens in der Regel um 50 %, also auf 75 % bis 100 % der Bausparsumme. Dieses höhere Bauspardarlehen ist mit höheren monatlichen Zins- und Tilgungsraten zurückzuzahlen. Berechnen Sie den Unterschied am besten mit dem Tilgungsrechner im Internet.

Im Tarif AL_Neo gibt es keine Mehrzuteilung.

Frage 8: Wie funktioniert die Wahlzuteilung?

In den Varianten AL_Neo^{Klassik} und AL_Neo^{Niedrig} besteht die Möglichkeit der Wahlzuteilung. Diese können Sie gegenüber der Bausparkasse erklären, wenn das Bausparkonto folgende Merkmale erfüllt:

- Das Bausparguthaben hat im AL_Neo^{Klassik} 20 % bzw. im AL_Neo^{Niedrig} 30 % der Bausparsumme erreicht.
- Die Bewertungszahl beträgt im AL_Neo^{Klassik} mindestens 11 bzw. im AL_Neo^{Niedrig} mindestens 21.
- Der Bausparvertrag besteht bereits 2 Jahre nach Vertragsabschluss.

Frage 9: Mein Bausparguthaben und das Bauspardarlehen decken meinen Finanzierungsbedarf nicht ab. Was kann ich tun?

Typischer Fall für ein umfassendes Beratungsgespräch mit Ihrem Ansprechpartner im Außendienst. Denn die Alte Leipziger Bauspar AG bietet Ihnen zinsgünstige Sofort-Baudarlehen für jeden Baufinanzierungsbedarf. Egal ob Kauf/Bau, Modernisierung oder Umschuldung bestehender Baudarlehen. Mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum finden wir für Sie nicht nur eine zinsgünstige, sondern vor allem auf Ihre Finanzierungsbedürfnisse zugeschnittene Finanzierung.

Frage 10: Ich benötige die Zuteilung meines Vertrages jetzt nicht. Kann ich weiter sparen?

Ja, Sie können den Vertrag auch fortführen, wenn Sie die Zuteilung zu diesem Zeitpunkt nicht benötigen. Je nach Tarif mindert sich dadurch der Darlehensanspruch.

Für den Tarif AL_Neo gilt: Beantragen Sie die Wahlzuteilung in den Tarifvarianten AL_Neo^{Niedrig} (ab 30 % Guthaben) und AL_Neo^{Klassik} (ab 20 % Guthaben) und nehmen die Zuteilung dann doch nicht in Anspruch, gilt für eine erneute Wahlzuteilung eine Frist von 3 Monaten. Die erneute Zuteilung Ihres Vertrages beantragen Sie jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten – im Tarif AL_Neo mit einer Frist von 1 Monat.